

| | | | |
|---------|--------------------|-------------------|-------------------------|
| Sitzung | Gemeinderat | 10.11.2015 | öffentlich beschließend |
|---------|--------------------|-------------------|-------------------------|

| | | | | |
|--|--|---|--|------------|
| Amt/Sachgeb.: | Stadtbauamt | Vorlagen Nr.: | 2015/0100 | TOP |
| Verfasser: | Jens Hofmann | AZ: | 621.4148.2 | |
| Datum: | 02.11.2015 | | 600 JH/Tr | |
| HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | |

Bebauungsplan "Gänsweide II"

- Abwägung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (§3 (1) und §4 (1) BauGB) gemäß Anlage als Grundlage für die Erstellung des Entwurfsplanes.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):
Abwägungsvorschlag aus der frühzeitigen Beteiligung vom 03.11.2015

A Vorgang

GR 17.09.2013, Sivo 2013/0083

B Sach- und Rechtslage

Am 17.09.2013 stellte das beauftragte Büro m quadrat den städtebaulichen Entwurf für das künftige Wohngebiet „Gänsweide II“ in der öffentlichen GR-Sitzung vor.

Der Entwurf enthält eine verdichtete Bebauung im Norden des Gebietes mit Punkthäusern und Reihenhäuser, sowie Einzel- und Doppelhäuser in der südlichen Hälfte Richtung Limburg.

Die Erschließung des Gebietes soll nicht ausschließlich über die vorhandene Limburgstraße und damit über das Gebiet „Gänsweide I“ erfolgen, sondern auch mittels eines weiteren Straßenanschlusses direkt an die Bissinger Straße.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 08.10.2013 über die frühzeitige Beteiligung informiert und hatten Gelegenheit bis 29.11.2013 eine Stellungnahme zum Vorentwurf abzugeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte im Zeitraum 30.10.2013 bis 29.11.2013. Am 29.10.2013 fand eine öffentliche Vorstellung des Planentwurfs im Ratssaal statt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen die in der Anlage aufgeführten Anregungen und Einwendungen ein.

Zur Vorbereitung des Entwurfsplanes für den Auslegungsbeschluss hat der Gemeinderat heute über die Abwägungsvorschläge (ebenfalls aus der Anlage ersichtlich) zu entscheiden.

Der Auslegungsbeschluss auf Grundlage des Entwurfsplans soll in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.